



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Energie:

Konsultation bezüglich der Rationalisierung von Planungs- und Berichterstattungsverpflichtungen als Teil der Governance der Energieunion

11.01.2016 - 22.04.2016

Drs. 17/11015, 17/12279

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass um folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Bayerische Landtag begrüßt, dass die EU-Kommission eine Rationalisierung der Planungs- und Berichterstattungsverpflichtungen im Bereich der Energieunion anstrebt.

Bayern bekennt sich dazu und teilt insoweit die Auffassung der EU-Kommission, dass die Entwicklung

und Befolgung nationaler Energie- und Klimaschutzpläne zur Umsetzung der Ziele der Energieunion wichtig sind. Mit der Erreichung dieser Ziele der Energieunion und mit ihrer Evaluierung ist jedoch ein erheblicher Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission verbunden, da eine Vielzahl unterschiedlicher europarechtlicher Planungs- und Berichtserstattungsverpflichtungen der EU-Kommission und der Mitgliedstaaten im Energie- und Klimaschutzbereich in Kraft sind. Vor diesem Hintergrund begrüßt Bayern das Bestreben der EU-Kommission, diese Planungs- und Berichtserstattungsverpflichtungen im Energie- und Klimaschutzbereich zu vereinheitlichen. Denn Bayern räumt der Deregulierung und dem Bürokratieabbau prinzipiell einen hohen Stellenwert ein. So ist in Bayern im letzten Jahr eine nachhaltige 3-Säulen-Strategie auf den Weg gebracht worden, die insbesondere auf die Vereinheitlichung von Verwaltungsabläufen und die Zusammenfassung von Regelungen zu verwandten Materien und Fallgruppen abzielt und damit große Gemeinsamkeiten mit der geplanten Rationalisierungsstrategie der EU-Kommission aufweist.

Sollte die Rationalisierung der Planungs- und Berichterstattungspflichten im Bereich der Energieunion in einen weiterreichenden Governance-Rahmen für die Energieunion eingebettet werden, so begrüßt dies der Bayerische Landtag unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips, soweit dadurch keine neuen Kompetenzen von Organen der EU oder Verpflichtungen der Mitgliedstaaten begründet werden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident